

---

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01-2564

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	23.11.2023	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

**Gemeindliches Einvernehmen zum Modulbau an der Halle 8/13 – Fl.Nr. 1771  
Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6**

**Anlagen:**

Antrag auf Baugenehmigung  
Baubeschreibung zum Antrag  
Deckblatt  
Grundriss  
Lageplan  
Liegenschaftskataster  
Statistik

---

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 1771 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ (§30 BauGB). Die Gebietsart ist als Industriegebiet (GI) festgesetzt.

Eine Genehmigungsfreistellung kommt nach Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayBO nicht in Betracht.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.  
Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.